



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROßEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung zur Ankündigung der beabsichtigten Einziehung des Teilstücks einer Ortstraße

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), beabsichtigt die Große Kreisstadt Schwarzenberg entsprechend Stadtratsbeschluss vom 12.12.2011 ein Teilstück folgender Ortsstraße einzuziehen:

Bezeichnung der Straße: Am Lindengarten
Anfangspunkt: Wendehammer vor Hausnummer 10
Endpunkt: Flurstücksgrenze zur Turnhalle
Flurstück: T. v. Flst. 1540 Gemarkung Schwarzenberg
Länge: 0,104 km
Baulastträger: Große Kreisstadt Schwarzenberg
Straßennummer: O/S 9
Begründung: Die Straße Am Lindengarten wurde bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses als Ortstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b SächsStrG eingeteilt. Nach heutigen Erkenntnissen muss eingeschätzt werden, dass der Endpunkt dieser Straße nicht korrekt festgelegt wurde. Die Zufahrt zu den beiden Schulen und der Sporthalle dient lediglich dem Anliegerverkehr dieser Einrichtungen. Die Voraussetzungen für eine öffentliche Widmung sind auf Grund des ausschließlichen Anliegerverkehrs und des fehlenden Gemeingebrauchs der Straße nicht gegeben. Durch die fehlende öffentliche Verkehrsbedeutung sind die materiellen Voraussetzungen für die Einziehung eines Teilstücks der Straße Am Lindengarten gegeben.

Die Widmungsverfügung und die Eintragungsverfügung liegen in der Zeit vom **22.12.2011 bis zum 26.03.2012** in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen die Absicht, das vorstehend bezeichnete Teilstück der Ortstraße Am Lindengarten einzuziehen, können bei der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Einwendungen geltend gemacht werden.

Schwarzenberg, den 13.12.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Entgeltordnung für die Märkte in der Stadt Schwarzenberg vom 23. November 2011

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Schwarzenberg erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf Märkten Entgelte.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist derjenige, der einen Standplatz auf den einzelnen Märkten in Anspruch nimmt oder in seinem Namen oder Auftrag nutzen lässt. Sind mehrere Personen Entgeltschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Bezahlung der Entgelte

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Marktvertrages.
- (2) Für die Wochenmärkte wird jedem Markthändler in regelmäßigen Abständen eine Rechnung über die Teilnahme zugesandt, die innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist. Nimmt ein Markthändler am Wochenmarkt zum ersten Mal teil, ist er von der Bezahlung des Entgeltes befreit.
- (3) Die Zahlungsbedingungen für Jahr- und Spezialmärkte richten sich nach den Regelungen im Marktvertrag.
- (4) Macht der Markthändler von seinem Benutzungsrecht nur teilweise Gebrauch, so begründet dies keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgeltes.
- (5) Im Falle der Nichtteilnahme an einem Jahr- oder Spezialmarkt ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen, es sei denn es liegt ein sachlich gerechtfertigter Grund vor, den der Markthändler dem Veranstalter schriftlich mitteilt. Diese Fälle werden wie folgt geregelt:
 - a) Absage 3 Wochen vor Marktbeginn: 100 % Erstattung
 - b) Absage 2 Wochen vor Marktbeginn: 50 % Erstattung
 - c) Absage 1 Woche und kürzer vor Marktbeginn: 25 % Erstattung
- (6) Die Markthändler haben gegenüber dem Veranstalter einen Anspruch auf Erstattung der Marktentgelte für jeden kompletten Markttag, der vom Veranstalter abgesagt wird.

§ 4 Höhe der Entgelte

- (1) Die nachfolgenden Entgelte sind Netto-Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu entrichten. Die Entgelte werden pro Markttag und pro Frontmeter berechnet. Angefangene Frontmeter werden voll berechnet. Bei der Berechnung der Frontmeter wird von einer Tiefe des Standplatzes von maximal 2 Metern ausgegangen. Jeder zusätzliche Meter in der Tiefe wird wie ein Frontmeter berechnet.
- (2) Wochenmärkte

2.1 gesamtes Sortiment	täglich 2,50 Euro/Frontmeter
------------------------	------------------------------
- (3) Jahrmärkte

3.1 Kinderfahrgeschäfte	täglich 2,00 Euro/Frontmeter
3.2 allgemeines Sortiment	täglich 7,50 Euro/Frontmeter
3.3 Speisen u./od. Getränke	täglich 10,00 Euro/Frontmeter
- (4) Spezialmarkt Altstadt- und Edelweißfest

4.1 Kinderfahrgeschäfte	täglich 2,00 Euro/Frontmeter
4.2 allgemeines Sortiment	täglich 8,00 Euro/Frontmeter
4.3 Speisen u./od. Getränke	täglich 20,00 Euro/Frontmeter
- (5) Spezialmarkt Weihnachtsmarkt

5.1 Kinderfahrgeschäfte	täglich 2,00 Euro/Frontmeter
-------------------------	------------------------------

5.2 allgemeines Sortiment täglich 8,50 Euro/Frontmeter
5.3 Speisen u./od. Getränke täglich 15,00 Euro/Frontmeter

(6) Aus besonderem Grund ist auf Antrag die Reduzierung oder der Erlass des Entgeltes möglich.

(7) Das Entgelt für Speisen und/oder Getränke wird dann berechnet, wenn die Speisen und/oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden. Süßwaren (u.a. Eis und Zuckerwatte) zählen zum allgemeinen Sortiment.

§ 5 Vermietung Markthütte/Verkaufsstand

- (1) Für die Nutzung einer Markthütte ist ein Netto-Entgelt in Höhe von 20,00 Euro pro Tag zu entrichten. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu zahlen.
- (2) Für die Nutzung eines Verkaufsstandes ist ein Netto-Entgelt in Höhe von 10,00 Euro pro Tag zu entrichten. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu zahlen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Märkte in der Stadt Schwarzenberg vom 24.10.2006, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 1.11.2006, außer Kraft.

Schwarzenberg, den 23. November 2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Verschiedenes

„Es wird Weihnacht in unseren Herzen, endlich Weihnacht, wohin wir seh'n,
und das wärmende Licht der Kerzen lässt ein Jahr zu Ende geh'n.“

(unbekannt)

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nun wird auch bald das Jahr 2011 Geschichte sein. Aber bevor wir das alte Jahr verabschieden und uns den neuen Aufgaben für 2012 stellen, freuen wir uns auf das Weihnachtsfest.

Viele von uns haben sicherlich im romantischen Ambiente unseres allseits beliebten Weihnachtsmarktes schon die Vorfreude auf das Fest genießen können. Gerade in der jetzigen Zeit ist es besonders schön, in den Abendstunden durch unsere Stadt zu bummeln. Man sieht Engel, Bergmänner, Lichterbogen und vieles andere mehr in den vielfältigsten Formen, denn bei uns wird das erzgebirgische Brauchtum noch sehr intensiv gepflegt.

Unsere Stadt ist in diesem Jahr wieder ein Stück attraktiver geworden. So konnten wir unser „Sonnenbad“ mit angrenzendem Platz im August seiner Bestimmung übergeben, und wir haben somit eine lebendige Mitte in unserem Stadtteil Sonnenleithe. Viele brachgefallene Gebäude sind aus dem Stadtbild verschwunden, so dass z.B. auch der Bahnhofsbereich im Bereich des Totenstein ein neues Gesicht bekommen hat. Auch viele Straßen konnten wir ausbauen bzw. sanieren. Damit werten sie das Umfeld dieser Straßenzüge wesentlich auf.

Im September haben wir in Kamenz den Zuschlag für den „Tag der Sachsen“ 2013 erhalten. Unter dem Motto „Einfach sagenhaft“ werden wir uns auf dieses Event bereits im nächsten Jahr vorbereiten. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Alles Geschehene aufzuzählen, würde den Rahmen dieses Grußwortes sprengen.

Daher verbleibt mir nun noch Ihnen Allen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, was ganz nach Ihrem persönlichen Geschmack ausfallen möge, zu wünschen. Ich hoffe, dass niemand gerade an unserem schönsten Tag des Jahres, dem Heiligen Abend, allein sein muss.

Mit den besten Grüßen
Ihre Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Stadt Schwarzenberg

Der Schnee kommt bestimmt...

...die Einen hoffen bald, die Anderen hoffen nie, zumindest jedoch zu Weihnachten sollten ein paar Flöckchen fallen. Frau Holle kann es nicht Jeden recht machen, aber ins Erzgebirge gehört einfach auch der Schnee im Winter, und das ist der Anlass, weshalb die Stadt Schwarzenberg gern noch einmal auf die Anliegerpflichten in der kalten Jahreszeit hinweisen möchte. Die

„Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst“ beinhaltet u.a. auch die Übertragung der Schnee- und Glättebeseitigung an die Eigentümer der an den öffentlichen Straßen anliegenden Grundstücke sowie konkrete Regelungen wie und bis wann geräumt und gestreut werden muss und auch wer bei nur einseitigen Fußwegen für den Räum- und Streueinsatz ver-

antwortlich ist. Bei Bedarf ist die Satzung in der Stadtverwaltung, Straße der Einheit 20, erhältlich oder kann über die Homepage der Stadt Schwarzenberg www.schwarzenberg.de (Leben - Rathaus - Ortsrecht) eingesehen werden. Für Anfragen stehen Mitarbeiter im Bauamt unter der Rufnummer 266413 gern zur Verfügung.

Kaufmarkt Kurze in Bermsgrün feierte 20-jähriges Jubiläum

Am 01. Dezember überbrachte Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer der Inhaberin des Kaufmarktes in Bermsgrün – Ursula Kurze - Glückwünsche zum 20-jährigem Jubiläum. Seit 46 Jahren wird der Dienst am Kunden für Ursula Kurze groß geschrieben. Doch nicht nur der Kaufmarkt wird von ihr betrieben, sondern auch der Lift in Bermsgrün. Bleibt nur zu hoffen, dass es bald schneit, damit die Schneekakroten endlich wieder den Abhang hinabdüsen können.



Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 22.12.2011 bis 28.12.2011

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Noch bis 29.12.2011	ganztägig Wo?	Ausstellung Körper und Struktur von Bildhauer Detlef Jehn Galerie Rademann, Obere Schloßstr. 3
Noch bis 30.12.2011	15:00 – 18:00 Uhr täglich Wo?	Weihnachtsausstellung (montags geschlossen) Galerie Silberstein, Obere Schloßstr. 5
Noch bis 15.01.2012	10:00 – 17:00 Uhr täglich Wo?	Ausstellung „Erzgebirgische Weihnachten“ (montags geschlossen) Museum Schloss Schwarzenberg
22.12.2011	10:00 Uhr Wo?	„Mettenschicht mit dem Berggeist Knuffel“ – Vorankmeldungen bitte unter 03774 81078 Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla
22.12.2011	19:00 Uhr Wo?	Vicente Patiz – Konzert zum Jahresausklang Ratskeller Schwarzenberg, Markt 1
24.12.2011	14:30 Uhr 16:00 Uhr Wo?	Christvesper für Kinder mit Kurrende Christvesper der Jungen Gemeinde und Chor St. Georgenkirche, Obere Schlossstraße
25.12.2011	05:30 Uhr Wo?	Christmette mit Krippenspiel Kurrende, Chor und Collegium musicum St. Georgenkirche, Obere Schlossstr.
25.12.2011	08:00 Uhr Wo?	Weihnachtsfrühstück nach der Christmette im „Café am Markt“ Ratskeller, Markt 1
27.12. – 30.12.2011	14:00 Uhr (täglich) Wo?	Bergvespern im Besucherbergwerk mit Kurzführung und bergmännischer Musik Anmeldungen bitte unter 03774 81078 Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla
27.12.2011	19:00 Uhr Wo?	Weihnachtsoratorium Kantaten 4 – 6 von Johann Sebastian Bach St. Georgenkirche, Obere Schlossstr.

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.